Integra Weißenfelser Land gGmbH

Einrichtungsträger der Behinderten- und Jugendhilfe

Integra Weißenfelser Land gGmbH - 06667 Weißenfels – Naumburger Straße 85-87
Tel.: 03443 / 23 715 - 0 Fax: 03443 / 23 715 139 email: post@integra-wl.de

- Werkstätten für behinderte Menschen
- Wohnen für behinderte Menschen
- integrative Kindertagesstätten
- Frühförderung

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Telefon, Name	Datum
			16.10.2026

Änderung der Mittagessenspauschale ab 01.01.2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die geplante Erhöhung der Pauschale für die arbeitstägliche Mittagsverpflegung der Beschäftigten und Klienten der Integra gGmbH innerhalb der Werkstätten, Förderbereiche ab dem 01.01.2027 informieren.

Nach § 3 der zwischen Ihnen und der Integra gGmbH geschlossenen Vereinbarung über die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung entspricht diese Pauschale der Höhe des Mehrbedarfes, der Empfänger/innen von Leistungen der Grundsicherung gem. § 42b Abs. 2 SGB XII i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 der Sozialversicherungsentgeltverordnung gewährt wird. Bei einer Änderung des Wertes in der Sozialversicherungsentgeltverordnung ist die Integra gGmbH berechtigt, die Pauschale durch einseitige Erklärung entsprechend anzupassen.

Der Wert der Sozialversicherungsentgeltverordnung wird sich ab dem 01.01.2027 ändern.

Daher passen wir auch die Pauschale für die arbeitstägliche Mittagsverpflegung an. Die neue Pauschale wird ab dem 01.01.2027 gelten.

Der Werkstattrat wurde beteiligt.

Ab dem 01.01.2027 wird § 1 Abs. 1 der Vereinbarung insoweit angepasst, dass das Entgelt in monatlichen Raten für die arbeitstägliche Mittagsverpflegung folgende Höhe beträgt:

Regelmäßige Arbeitstage	**Pauschale**
5-Tage-Arbeitswoche	**89,30 €**
4-Tage-Arbeitswoche	**70,50 €**
3-Tage-Arbeitswoche	**51,70 €**
2-Tage-Arbeitswoche	**37,60 €**
1- Tag-Arbeitswoche	**18,80 €**

Gemäß § 2 Abs. 2 der Vereinbarung beträgt der Anrechnungsbetrag bei Abwesenheiten (z.B. Krankschreibungen, Reha-Maßnahmen) pauschal **4,70 €** arbeitstäglich.

Alle weiteren Vereinbarungen haben unverändert Bestand.

Insbesondere weisen wir Sie an dieser Stelle noch einmal auf die vertragliche Vereinbarung nach § 5 der Vereinbarung bezüglich der Kündigungsmöglichkeit der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung hin. Aufgrund der Erhöhung der Pauschale besteht ein Sonderkündigungsrecht, wonach Sie die Teilnahme an der Mittagsverpflegung mit einer Frist von 14 Tagen auf den Tag des Inkrafttretens der Erhöhung kündigen können.

Die neue Pauschale wird von Ihnen ab dem 01.01.2027 geschuldet.

Es muss **kein** Antrag auf Mehrbedarf bei Ihrem zuständigen Grundsicherungsamt gestellt werden, da die Anpassung der Pauschale gesetzlich vorgegeben ist.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gern zur Verfügung.

R. Müller
Geschäftsführer

INTEGRA
Weißenfelser Land gGmbH
Naumburger Str. 85-87, 06667 Weißenfels
Tel. 03443/23715-0
Fax 03443/23715-139
email: post@integra-wl.de